

V7 Verbot von Separatorenfleisch

Antragsteller*in: Nico Söhnel

Tagesordnungspunkt: 9. V-Anträge

1 Ein Verbot von Separatorenfleisch bzw. „Knochenputz“:

2

3 Dieses wird in der Lebensmittelindustrie zum Punschen von Fleisch – und
4 Wurstwaren verwendet,

5

6 Beim Separatorenfleisch handelt es sich um vom Knochen gelöste Fleischteile und
7 Schlachtabfälle, die Lebensmittelrechtlich nicht mehr als Muskelfleisch
8 bezeichnet werden dürfen.

9

10 Es gibt bereits ein Verbot einiger Sorten Separatorenfleisches in großen Teilen
11 der EU allerdings sind noch viele erlaubt, die sowohl bei Nutz- und Zuchttieren
12 als auch beim Menschen nach Verzehr schwere Krankheiten hervorrufen können.

13

14 Des weiteren wird mehr Verbraucherschutz benötigt, dieser kann nur erreicht
15 werden, wenn eine Kontrolle direkt beim Produzenten stattfindet und die
16 Kennzeichnungspflicht weiter verschärft wird. Aktuell werden Produkte aus
17 Schlachtblut genutzt, um große Teile an Wasser im Endprodukt vor
18 Qualitätsprüfungen zu verstecken, dies muss ebenfalls verhindert werden.

19

20 Deshalb fordert die GJN: Ein Verbot der Nutzung von Separatorenfleisch bei der
21 Herstellung von Fleisch -, Wurstwaren und Futtermitteln, sowie eine Verschärfung
22 der Kennzeichnungspflicht, als auch ein Verbot der Kennzeichnung von gespaltenen
23 Eiweißketten aus Schlachtblut zur Bindung von Wasser in Fleisch -, Wurstwaren
24 und bei der Futtermittelproduktion, als natürliches Aroma, des weiteren fordern
25 wir eine Erhöhung der staatlichen Prüfungen bei den Herstellern und eine
26 verstärkte Kontrolle von externen Prüfstellen.

Begründung

Erfolgt mündlich